

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 12. August 2015, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:08 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 5.8.2015.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Peter Schiller
GGR Simone Jagl
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Matthias Presolly
GR Martin Wimmer
GR Elfriede Hawliczek
GR Michael Gföllner
GR Markus Mayer
GR Andrea Slapnik
GR Evelyne Leibl
GR Klaus Giwiser
GR Ernst Hackel
GR Karl Wagner
GR Mag. Helmut Polz

Entschuldigt abwesend waren

GR Dr. Brigitte Benes
GR Ing. Bernhard Gross

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. MZH - zusätzliche Sanierungskosten - Gemeindeguss
3. Aufnahme Asylwerber
4. Vertrag Diakonie
5. Adaptierung Bodenschutz
6. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: MZH - zusätzliche Sanierungskosten - Gemeindeguss:

Seit 6.7.15 werden folgende Sanierungsarbeiten in der Jubiläumshalle und der Tennishalle aufgrund der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2015 durchgeführt:

- Sanierung Saunagarten
- Bodensanierung Turnhalle und Clubräume
- Gastraumsanierung sowie Möblierung
- Tennisbodenerneuerung Tennishalle
- Komplettsanierung Tennisüberl und Nebenräume sowie Möblierung

In der GV Sitzung am 16.7.2015 hat Hr. Steindl folgendes berichtet:

„Die Umbauarbeiten laufen seit 6.7.15. Dabei sind nicht erfreuliche Schäden zum Vorschein getreten:

1. Vor 3-4 Wochen wurde Wasserverlust in der Heizung festgestellt. Die Wand und der Boden in der Sauna und im Ruheraum sind komplett nass. SV der Versicherung war bereits vor Ort. Trocknungsmaschinen sind ebenfalls bereits aufgestellt, die Trockenlegung dauert aber mind. 3-4 Wochen, erst dann kann die Wand wieder verputzt werden. Der Schaden ist voraussichtlich durch die Versicherung gedeckt, der Betrieb kann aber erst verspätet wieder aufgenommen werden. Hier wird noch geklärt, ob der Einnahmefall durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt ist.

2. In den Nassräumen der Tennishalle gibt es ebenfalls feuchte Stellen, tlw. steht sogar das Wasser, ebenso im Technikraum.

Die Kosten zu 1 + 2 belaufen sich auf ca. € 60.000,-- netto.

3. Pflastersanierung Saunagarten läuft, der Rasen ist wieder herzustellen.

Kosten ca. € 4.400,-- netto.

4. Pool- und Poolumrandung müssen geschliffen und anschließend neue Beschichtung aufgebracht werden – Großteil dieser Arbeiten macht der Bauhof.

Kosten ca. € 3.900,-- netto.

5. Mitgeteilt wird auch der Wunsch der Saunagäste nach einer neuen Bestuhlung im Saunagarten (40 Sessel und 10 Tische wären erforderlich).

Kosten ca. € 3.100,-- netto.“

Der GV ist in der Sitzung einvernehmlich übereingekommen, die Arbeiten unverzüglich durchzuführen und die Beschlüsse über einen außerordentlichen Gesellschafterguss für die MZH in der nächsten GR Sitzung zu fassen.

Zur Ermittlung der Kosten zur Behebung dieser nicht vorhersehbaren Mängel wurden **folgende Kostenvoranschläge** eingeholt:

Anbot Fa. Scheu:

a. Heizung/Heizkörper/Lüftung und Sanitäranlagen für Umkleide



Heizung - Lüftung - Klima - Sanitär
Bäderstudio - Fliesen - Fachmarkt
Schwimmbad - Sauna - Dampfbad
Solar - Wärmepumpen - Gasanlagen
Installationen - Service - Reparatur

SCHEU
baden heizen wohlfühlen



SCHEU GmbH, 7311 Neckenmarkt, Wirtschaftspark Objekt 2, Tel. 02610/422 87-0, Fax -18 u. 30 (Fachmarkt), www.scheu.at, office@scheu.at

Firma
Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betrieb
Gesellschaft m.b.H.
Siegfried Ludwigplatz 1
2362 Biedermannsdorf

Angebot **20150715**
Datum: 08.07.2015
Kundennummer: 228543
UID-Nr. kunde: ATU 19063000
Projektnummer: 15-0248
Bearbeiter: Ing. Paul Scheu
Tel-Dw: 19 Fax-DW: 18
email: p.scheu@scheu.at
mobil: 0664/3083305

Betreff: Heizung, Sanitär für Umkleidetrakt (Var.2)

Objekt: Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-, Gesellschaft m.b.H., Siegfried Ludwigplatz
1,2362, Biedermannsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an:

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1		Heizungsänderung, Radiatoren		
		Heizkörpertausch, 1 Heizkörper wird versetzt:		
1.1	2,00 Stk	Vonova Flachheizkörper weiß 21K-S 500/1000	112,70	225,40
1.2	2,00 Stk	Vonova Flachheizkörper weiß 22K-900/800	156,20	312,40
1.3	2,00 Stk	Vonova Flachheizkörper weiß 22K-900/600	120,30	240,60
1.4	1,00 Stk	Vonova Flachheizkörper weiß 11K - 600/1000	84,20	84,20
1.5	1,00 Stk	Vonova Flachheizkörper weiß 11K - 600/800	69,80	69,80
1.6	1,00 Stk	Vonova Flachheizkörper weiß 11K - 600/720	63,90	63,90
1.7	9,00 GA	Radiator Aufhängegaritur 2-er Set mit Stopfen zu Vono, Stelrad	5,95	53,55
1.8	9,00 Stk	Danfoss RAE 5154 Thermostatkopf mit Schnappbefestigung Nullst.	11,90	107,10
1.9	9,00 Stk	Danfoss RA-N Ventilgehäuse	13,40	120,60
			Übertrag	1.277,55 EUR

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag	1.277,55 EUR
		1/2" (UK) Eck-Spezial		
1.10	9,00 Stk	Danfoss Rücklaufverschraubung Eckform füll- und entleerbar 1/2"	8,10	72,90
1.11	1,00 Pau	Verschraubungen, Klein- und Hilfsmaterial	72,00	72,00
1.12	2,00 m	Uponor Unipipe MLC Rohr 20x2,25 weiß, Stange 5 m	3,50	7,00
1.13	4,00 m	Uponor Unipipe MLC Tubolit S9 20x2,25 rund wärmedämmend, Ring 75m	3,95	15,80
1.14	280,00 %	Rohrzubehör, Formteile aller Art, Schellen, Klein-, Dicht- und Befestigungsmaterial, Rohrisolierung ab Pos. 1.12 bis Pos. 1.13		63,84
1.15	3,00 Std.	Hilfsmonteurstunde(n) Stemmarbeiten	48,00	144,00
1.16	1,00 Pau	Entsorgung: 9 Radiatoren und Zubehör, Rohrleitungen Heizung	90,00	90,00
1.17	1,00 Pau	Montage der vorstehenden Materialien einschließlich einer Dicht- und Funktionsprobe, Bauaufsicht, Transport und Wegzeiten, jedoch ohne Elektroarbeiten und anderen Professionistenarbeiten. Zusatz laut Besprechung vom 7.7.2015:	1.611,00	1.611,00
1.18	9,00 Stk	Heizkörperanbindungen neu unterputz verlegen, Anschlußpunkt in der Zwischendecke Altbestand, ca. 3-5m Leitungen MLC d16-20mm UP Isoliert 9mm samt Stemmarbeit und Druckprobe	315,00	2.835,00
Summe: Heizungsänderung, Radiatoren				6.189,09
2		Sanitär- und Lüftungsanlage		
2.1	3,00 Stk	Tiefspül-WC-Anlage wandhängend mit Unterputz-Spülkasten und Vorwand-Verkleidung aus GK für bauseitige Verfliesung 1,00 Stk Huter ProV-Sanierungspaket	897,60	2.692,80
			Übertrag	8.881,89 EUR

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
				Übertrag	8.881,89 EUR
			1 Sockel		
	1,00	Stk	Laufen Pro Wand-WC Tiefspüler weiß		
	1,00	Stk	Laufen Pro WC-Sitz mit Deckel weiß		
	1,00	Stk	Geberit Sigma01 Betätigungsplatte weiß		
	1,00	Pau	Rohränderung Cu15 und HT100, Mat.+Montage		
	1,00	Pau	Klein-, Dichtmaterial, Entstörung WC alt		
2.2	2,00	Stk	3-fach-Duschanlage erneuern (UP-Thermostate, Kopfbrausen und Duschrinnen samt Rohränderung, Verfließung bauseits !)	4.309,20	8.618,40
	3,00	Stk	Grohe Grohtherm 2000 Sichtteil 19354001 für Brausethermostat für Rapido T chrom		
	3,00	Stk	Grohe Rapido T UP-Universal-Körper 35500 f.Wannenf.-Brause-u.Zentraltherm.		
	3,00	Stk	Grohe Relaxa Trio Kopfbrause 27065 mit 3 Strahlarten chrom mit Antikalk-System		
	3,00	Stk	Geberit Rohbauset Duschrinne SH50-50mm		
	3,00	Stk	Geberit Duschrinne CleanLine 20 90cm, Metall gebürstet/Metall dunkel		
	3,00	Pau	Rohränderung Cu15/18 und HT50, Mat.+Montage		
	3,00	Pau	Klein-, Dichtmaterial, Entstörung, Montage Sichtteile		
			Zusatz laut Besprechung vom 7.7.2015:		
2.3	2,00	Stk	Mehrpreis für UP-Thermostat mit Umschaltung und zusätzlichem Brause-Schubstangenset 60cm (in beiden Duschanlagen je 1mal jeweils bei der Dusche an der Fensterseite)	468,90	937,80
	1,00	Stk	Grohe Grohtherm 2000 Sichtteil 19355001 f.Thermostat m.integr.2-Wege Umst.chr.		
	-1,00	Stk	Grohe Grohtherm 2000 Sichtteil 19354001 für Brausethermostat für Rapido T chrom		
	1,00	Stk	Grohe Relaxa Brausegrt.28942001 Trio, Brausestange 60cm chr.m.Metallwandhalter		
	1,00	Stk	Grohe Relaxa plus Wandanschlussbogen 28626 chrom		
	1,00	Pau	Rohrmaterial zus. MLC20+Montage		
			Übertrag		18.438,09 EUR

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag	18.438,09 EUR
		1,00Pau Klein-, Dichtmaterial, Montage Sichtteile		
2.4	4,00 Stk	Waschtisch-Anlage 60 (65?) cm weiß komplett	428,05	1.712,20
	1,00 Stk	Laufen Pro B Waschtisch 81095.2 mit Hahnloch, mit Überlauf 60x48cm weiß		
	1,00 Stk	Laufen Pro B Waschtisch 81095.3 m.1 Hahnl.mittig, m.Überl.65x50cm weiß		
	1,00 Stk	Berner Waschtischbefestigung WB120 BT befestigung		
	1,00 Stk	Grohe Europlus WT-M.32612002 mit Ablaufgarnitur und Mousseur 1/2' chrom		
	2,00 Stk	Schell Eckventil 04907 1/2' chrom		
	1,00 Stk	Fertinger Röhrensifon RF72R f.WT verstellb.m.Anschlussmutter 5/4'		
	1,00Pau	Kleinmaterial und Montage		
2.5	1,00 Set	Doppel-Urinal-Anlage weiß best. aus	1.119,00	1.119,00
	2,00 Stk	Laufen Kaprun Absaug-Urinal 84005.0 Zulauf außen weiß ohne Befestigung		
	1,00 Stk	WimTec Ultra Einzelurinalsteuerung 1/2" Glanzchrom		
		1 AP-Automatikspüler SanTec ist vorhanden!		
	2,00 Stk	Geberit Urinal-Sifon 152945 m.waagr. Abgang ab 1l Spülmenge d50mm weiß		
	2,00 Stk	Berner Waschtischbefestigung WB120 BT befestigung		
	2,00Pau	Kleinmaterial und Montage		
2.6	6,00 Stk	Abluft-Tellerventile d100/125 mit Flex-Schlauch 1-2m und Befestigungsmaterial wg. Zwischendecke erneuern	75,00	450,00
2.7	5,00 Stk	Kaltwasseranbindungen für WC/Urinal neu unterputz verlegen, Anschlußpunkt in der Zwischendecke Altbestand, ca. 3m Leitungen MLC d16-20mm UP Isoliert 4mm samt Stemmarbeit und Druckprobe	206,60	1.033,00
2.8	10,00 Stk	Kalt- und Warmwasseranbindungen für Waschbecken/Dusche neu unterputz verlegen, Anschlußpunkt in der Zwischendecke Altbestand, ca. 6m Leitungen MLC d16-20mm UP Isoliert 4mm samt Stemmarbeit und	353,70	3.537,00
			Übertrag	26.289,29 EUR

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag	26.289,29 EUR
		Druckprobe		
		Summe: Sanitär- und Lüftungsanlage		20.100,20

Summe	26.289,29 EUR
20 % MwSt	5.257,86 EUR

Gesamt	31.547,15 EUR
---------------	----------------------

Zusammenstellung

Betreff: Heizung, Sanitär für Umkleidetrakt (Var.2)

Objekt: Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-, Gesellschaft m.b.H., Siegfried Ludwigplatz
1,2362, Biedermannsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an:

Pos.	Bezeichnung	
1	Heizungsänderung, Radiatoren	6.189,09 EUR
2	Sanitär- und Lüftungsanlage	20.100,20 EUR
	Summe	26.289,29 EUR
	20 % MwSt	5.257,86 EUR
	Gesamt	31.547,15 EUR



Heizung - Lüftung - Klima - Sanitär
Bäderstudio - Fliesen - Fachmarkt
Schwimmbad - Sauna - Dampfbad
Solar - Wärmepumpen - Gasanlagen
Installationen - Service - Reparatur

SCHEU
baden heizen wohlfühlen



SCHEU GmbH, 7311 Neckenmarkt, Wirtschaftspark Objekt 2, Tel. 02610/422 87-0, Fax -18 u. 30 (Fachmarkt), www.scheu.at, office@scheu.at

Firma
Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-
Gesellschaft m.b.H.
Siegfried Ludwigplatz 1
2362 Biedermannsdorf

Angebot **20150722**
Datum: 10.07.2015
Kundennummer: 228543
UID-Nr. Kunde: ATU 19063000
Projektnummer: 15-0248
Bearbeiter: Ing. Paul Scheu
Tel-Dw: 19 Fax-DW: 18
email: p.scheu@scheu.at
mobil: 0664/3083305

Betreff: Erneuerung Warmwasserboiler Umkleide, Sauna

Objekt: Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-, Gesellschaft m.b.H., Siegfried Ludwigplatz 1, 2362, Biedermannsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an:

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
		Demontage eines 200- und eines 300-Liter-Boilers SH samt Rohrleitungen , Montage eines neuen 500-Liter Register-Hochleistungsspeichers samt Zirkulationsanlage:			
0.1	1,00Stk	Wassererwärmer Hoval CombiVal ESR (500) Wassererwärmer aus Stahl innen emailliert Mit emailliertem Glattrohr-Wärme- tauscher, fest eingebaut Magnesium-Schutzanode eingebaut Wärmedämmung aus Polyurethan- Hartschaum am Wassererwärmer aufgeschäumt, demontierbarer Folienmantel, Farbe weiss Technische Daten: Volumen: 472 dm ³ Heizfläche Register: 4.0 m ² Betriebstemperatur max.: 95 °C Betriebsdruck: max. 10 (SVGW 6) bar Prüfdruck: 13 (SVGW 12) bar Abmessungen: H 1953 mm, D 700 mm Kippmass: 2044 mm	1.550,00	15 %	1.318,00
Übertrag					1.318,00 EUR

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
			Übertrag		1.318,00 EUR
		Gewicht: 167 kg Lieferung: Wassererwärmer mit Folienmantel fertig montiert SVGW-Nr. 0503 - 4950			
0.2	1,00Stk	Correx Fremdstromanode für Langzeitkorrosionsschutz Ladepumpe und Boilerregelung ist Bestand!	294,00		294,00
0.3	1,00Stk	Biral-Pumpe für Brauchwasser Typ AXW13 BZ PN 10 1x230 V/ 50 Hz K1	374,90		374,90
0.4	2,00Stk	TA Therm thermostatisches Regelventil DN15 für Zirkulationsleitungen 45-80GRD	118,70		237,40
0.5	1,00Stk	Honeywell Sicherheitsgruppe SG160S Messing AA, 1"	98,60		98,60
0.6	1,00Set	Heizungs- und Sanitär-Kleinarmaturen, Spülhähne und Verschraubungen	467,20		467,20
0.7	1,00Pau	Kondensatanschlußmaterial DN 40-50mm inkl. Form- und Verbindungsstücke	60,00		60,00
0.8	1,00Pau	Mapress Stahlrohr und MLC-/PP-Rohr 22-35-3/4-1" 20-32mm ohne Isolierung, ca. 15m .. Heizung, Kalt- und Warmwasser sowie Zirkulation 20m neu	520,00		520,00
0.9	1,00Pau	Rohrzubehör, Form- und Verbindungsstücke, Klein-, Dicht- und Befestigungsmaterial bis 5/4"	1.200,00		1.200,00
0.10	1,00Pau	Montage der vorstehenden Materialien einschließlich einer Dicht- und Funktionsprobe, Bauaufsicht, Transport und Wegzeiten, jedoch ohne Elektroarbeiten und anderen Professionistenarbeiten.	2.939,00		2.939,00
0.11	1,00Pau	Spülen der Kalt- und Warmwasserleitungen, Inbetriebnahme der Boilieranlage	350,00		350,00
0.12	1,00Pau	Versetzen der Wasserenthärtungsanlage 0,5m nach rechts (Wasser 1", Ablauf)	495,00		495,00
0.13	1,00Pau	Wiederherstellung der Alupack-Wärmedämmung für den Technikraum	1.560,00		1.560,00
			Übertrag		9.914,10 EUR

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
			Übertrag		9.914,10 EUR
0.14	1,00Pau	samt Zirkulationsleitung neu Entsorgung der 2 Boiler und alte Rohrleitungen Elektroarbeiten sind bauseitige Leistungen!	190,00		190,00
Summe					10.104,10 EUR
20 % MwSt					2.020,82 EUR
Gesamt					12.124,92 EUR

Zahlbar mit 2% Skonto (=11.882,42 EUR, Ersparnis 242,50 EUR) innerhalb von 8 Tagen oder innerhalb von 14 Tagen rein netto.

Anbot Fa. Alexander Pfeifer:

a. Tennisstüberl – Duschen

3VH: Tennisstüberlsanierung, Duschen Damen und Herren, Jubiläumshalle, Siegfried Ludwig
Platz 1, 2362 Biedermannsdorf, ATU 19063000

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Preis/Einheit Euro	Total Euro
001	16,00 Std	Regiestunden 1 FA + 1 HA für: Bodenfliesen und Kleberreste abstemmen, schleifen, ausgleichen um ein Gefälle herzustellen. Leitungen im Wandbereich verputzen	89,00	1 424,00
002	2,00 Sk	Thermoputz	11,70	23,40
003	8,00 Sk	a 25 kg Schnellausgleichsmörtel "Ardex AM 100" liefern	36,00	288,00
004	67,00 m²	Multifunktionsgrundierung schnelltrocknend "Ardex P 4" herstellen	4,30	288,10
005	67,00 m²	Verbundabdichtung zweikomponentig herstellen	24,50	1 641,50
006	40,00 lfm	Ichsendichtband liefern und einarbeiten	10,00	400,00
007	15,00 Stk	Rohrdurchführung b. 50 mm mit Dichtmanschetten abdichten	12,00	180,00
008	20,00 lfm	Kantenschutzprofil Edelstahl liefern und versetzen	17,80	356,00
009	55,00 m²	Wandverfliesung mit "Iris Maxfine White Metal 70/150/0,6" herstellen und verfugen * Alternativposition *	155,10	8 530,50
010	55,00 m²	Aufpreis für Format 150/150/0,6	18,70	
011	12,00 m²	Bodenverfliesung mit "ABK Plural non slip 20/20, R10B" herstellen und verfugen	103,77	1 245,24
012	75,00 lfm	Wartungs- und Anschlußfugen mit Silikon bzw. Acryl herstellen	4,50	337,50
013	1,00 PA	Transport und Schutt entsorgen	65,00	65,00
Nettobetrag				14 779,24
Mwst 20 %				2 955,85
Bruttobetrag				17 735,09

b. Tennisstüberl – Duschen Wandflächen

3VH: Tennisstüberlsanierung WC Damen und Herren, Wandflächen; Jubiläumshalle, Siegfried Ludwig Platz 1, 2362 Biedermannsdorf, ATU 19063000

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Preis/Einheit Euro	Total Euro
001	24,00 Std	Regiestunden 1 FA + 1 HA für: Wandfliesen und teilweise Kleberreste abstemmen, Untergrund schleifen, reinigen und Leitungen verputzen, Wandflächen ausgleichen	89,00	2.136,00
002	52,00 m²	Grundierung mit "Ardion P 51" herstellen	1,90	98,80
003	2,00 Sk.	Thermoputz	11,70	23,40
004	12,00 Sk.	à 25 kg Schnellausgleichsmörtel "Ardex AM 100" liefern	36,00	432,00
005	52,00 m²	Wandverfliesung "Rhoene weiß-matt 30/60 mit Textur" herstellen	49,40	2.568,80
006	20,00 lfm	Kantenschutzprofil Edelstahl liefern und versetzen	17,80	356,00
007	80,00 lfm	Wartungs- und Anschlußfugen mit Silikon bzw. Acryl herstellen	4,50	360,00
008	1,00 PA	Transport und Schutt entsorgen	65,00	65,00
Nettobetrag				6.040,00
Mwst 20 %				1.208,00
Bruttobetrag				7.248,00

Anbot Konrath Bau GmbH – Bauarbeiten Gastraum und Tennisstüberl:

a. Gastraum

Betreff: Angebot

Über diverse zusätzliche Baumeisterarbeiten in der Jubiläumshalle in 2362 Biedermannsdorf - **Gastraum**

1.) Zusatzarbeiten:

- Aufzahlung für die Herstellung der Estricharbeiten als zusätzlicher Bodenausgleich sind 3cm starke Polystyrolplatten erforderlich.
62,5m² Ehps.: 12,00 Euro 750,00
- Unterfüttern der bestehenden Gipskartonständerwände, die auf dem Estrich stehen und mit Quellschlämme verschließen.
16m Ehps.: 23,00 Euro 368,00
- Abbrechen der Wände vom Abstellraum und des Estrichs im Abstellraum und fachgerecht entsorgen des anfallenden Schuttmaterials.
1 Pauschale Euro 475,00
- Auf Anordnung des Auftraggebers wurde eine zusätzliche Staubschutzwand im Bereich zum Gang aufgestellt um die Staubbelastung einzuschränken.
1 Pauschale Euro 328,00

- Im Außenbereich soll der Sturzbereich der Zugänge fassadentechnisch saniert werden und die Holzbalken sollen verkleidet werden.
1 Pauschale Euro 2.620,00

2.) Regiearbeiten:

Zusätzlich erforderliche, nicht im Angebot enthaltene Arbeiten wie diverse Ergänzungen zum Barbereich und Terrassenbereich, erlauben wir uns in Regie abzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Stunden nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber zuzüglich den Materialkosten in der Höhe von ca. 40%.

Facharbeiter:				
15 Std.	Ehps.:	49.-	Euro	735,00
Hilfsarbeiter:				
15 Std.	Ehps.:	47.-	Euro	705,00
Materialanteil:				
40% von 1.440,00			Euro	576,00
Zwischensumme:			Euro	6.557,00
+ 20% Ust.:			Euro	1.311,40
Gesamtsumme Brutto:			Euro	7.868,40

b. Tennisstüberl

Betreff: Angebot

Über diverse zusätzliche Baumeisterarbeiten in der Jubiläumshalle in 2362 Biedermannsdorf - **Stüberl**

1.) Zusatzarbeiten:

- Abbrechen des Fundamentvorsprungs im Bereich der Sitzbank, die zum Gastraum stand. Diese Arbeiten wurden im Zuge der Abbrucharbeiten festgestellt und es wurde ein betonierter Fundamentvorsprung mit einer Tiefe und einer Höhe von ca. 50cm festgestellt. Abstemmen des gesamten Fundaments, abtransportieren und fachgerecht entsorgen des anfallenden Schuttmaterials. Ausgleichen der Oberfläche mit einem Unterbeton und glatt abziehen.
1 Pauschale Euro 2.870,00
- Verdübeln der Risse in der Bodenplatte mittels Stahlstiften und abstreuen der Oberfläche.
1 Pauschale Euro 780,00

• Liefern und aufstellen von Brüstungswänden aus Ziegel im Bereich des Zugangs zum Stüberl, um eine Absturzsicherung laut Bauordnung gewährleisten zu können. 1 Pauschale	Euro	1.160,00
• Schließen von Schlitzfenstern für die Installationsarbeiten im Bereich der nicht verfliesenden Wänden. 1 Pauschale	Euro	430,00
Zwischensumme:	Euro	5.240,00
+ 20% Ust.:	Euro	1.048,00
Gesamtsumme Brutto:	Euro	6.288,00

Anbot Ostermann - Rasenwiederherstellung

Betreff: Rasenwiederherstellung Saunagarten

230 m² Rasen umfräsen, Rasennarbe abtragen, rausführen laden und wegführen, 13 m³ Humus gesiebt liefern, reintführen, aufbringen, feinplanum herstellen. Rollrasen liefern, verlegen inkl. 1 maligen einwässern und anwalzen.

Pauschal € 2.300,--

1 Stk. Gräser und Schilfbeet roden -20 cm tief ausheben, Material laden und entsorgen. Pflanzhumus anliefern 2 m³ und einbringen.

Pauschal € 225,--

Fläche bei Dusche:

Gabionenmauer 4 lfm x 1,50 Höhe x 12 cm tief, inkl. 4 Stk. Pfosten betonieren, Gitter montieren und befüllen, Marmorkiesel 40/60 Alpengrün.

Pauschal € 1.450,--

Restfläche mit Kies abdecken

Pauschal € 105,--

Pflanzenliste Bei Dusche:

8 Stk. Gräser „Karl Förster“	a' Stk. 12,--	€ 96,--
------------------------------	---------------	---------

Stauden zum Nadelpflanzen:

5 Stk. Rittersporn 3l. Cont	a' Stk. 7,50	€ 37,50
5 Stk. Herbstastern	a' Stk. 5,80	€ 29,--
10 Stk. Phlox	a' Stk. 4,20	€ 42,--

Fläche bei Biotop:

1 Stk. Miscanthus	a' 18,--	€ 18,--
1 Stk. Zittergras	a' 13,--	€ 13,--
5 Stk. Carex	a' 7,--	€ 35,--
Summe		€ 4.350,50

Preise ohne Ust

Anbot Ferrocom – Möblierung Gartenbereich

Artikelbezeichnung Menge Einzelpreis Gesamtpreis
 Sessel Samy, mit AS, 40 € 49,00 € 1.960,--
 Geflecht, delfingrau
 Anbot Tische kommt noch!
 Kosten Sessel und Tische gesamt € 3.100,-- exkl. Ust.

Anbot Vosschemie – Farbe für Polyesterbecken

Seite 1

Kunden-Nr.: **236793**

UID:

Sie erhalten zu umstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen für Ihre Rechnung und auf Ihre Gefahr

Versandart: Abholung / Gesamtgewicht: 73,91 kg

lt. Auftrag

Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Menge ME		Einzelpreis	Gesamt €
124784	VISCOVOSS LT 40 SB A Komp. = 5 kg	3,0	Stk	98,52	266,00
124805	VISCOVOSS LT 40 SB A+B Komp. = 1 kg	3,0	Stk	24,58	66,37
124774	VISCOVOSS T 40 BT A Komp. = 30 kg	1,0	Stk	500,27	450,24
124773	VISCOVOSS T 40 BT A Komp. = 5 kg	1,0	Stk	91,37	82,23
149837	MEKP HÄRTER FL 505 1 kg	1,0	Stk	17,90	16,11
125021	UP-FARBPASTE RAL 9010-reinweiß = 5 kg	1,0	Stk	102,29	92,06
125121	UP-FARBPASTE meerblau = 1 kg	1,0	Stk	42,75	38,48
125449	REINIGUNGSMITTEL A = 10 lt	1,0	Stk	42,44	38,20
925181	NYLONROLLER = 18 cm	6,0	Stk	2,66	14,36
923020	13/15mm Flor, lösungsmittelfest, STECKBÜGEL 18 cm	2,0	Stk	3,12	5,62
Warenwert					1.069,67
MWSt. 20 %					213,93
Rechnungsbetrag					€ 1.283,60

Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. USt. auf ca. € 84.556,40.

Anträge:

Antrag GR Mag. Polz:

GR Mag. Polz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Alle Organe, Organisationen, natürliche und juristische Personen, die den Beschluss zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt betrieben, unterstützt haben oder durch ihr Abstimmungsverhalten weiterhin unterstützen verpflichten sich als Zeichen ihrer innersten freien Überzeugung in Ausübung ihres freien Mandats und in Wahrnehmung ihrer persönlichen und politischen Verantwortung gegenüber allen juristischen und natürlichen Personen mit einem geschäftlichen oder privaten Bezug zu Biedermannsdorf, insbesondere allen haupt- oder nebegemeldeten BiedermannsdorferInnen, welche durch die zu beschließenden Maßnahmen einen materiellen oder immateriellen Nachteil glaubhaft machen, zur alleinigen wie auch persönlichen, solidarischen, zeitlich und finanziell

unbeschränkten Schad- und Klagloshaltung. Die Unterstützung des Antrages zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt – beispielsweise durch Handzeichen – gilt als öffentliche Erklärung zur Schad- und Klagloshaltung und kann nicht widerrufen werden.

Antrag GGR Schiller:

GGR Schiller stellt den Antrag, der MZH für die für die notwendigen unvorhersehbaren Sanierungsarbeiten einen aO Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 84.556,40 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Schiller; GGR Jagl; GR Mag. Polz; VZBGM; GGR Ing. Heiss;

Die Vorsitzende lässt über die Anträge in der angeführten Reihenfolge abstimmen:

Abstimmung über den Antrag von GR Mag. Polz:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 3 (Fraktion der FPÖ)

dagegen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Abstimmung über den Antrag von GGR Schiller:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 3 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der MZH für die für die notwendigen unvorhersehbaren Sanierungsarbeiten einen aO Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 84.556,40 zu gewähren.

TOP 3: Aufnahme Asylwerber

Es ist geplant, auf dem erst kürzlich zugekauften Areal des Bodenschutzes 36 männliche, jugendliche Flüchtlinge unterzubringen. Eine Flüchtlingsfamilie wird über den von der Pfarre Biedermannsdorf untergebracht.

Für die Unterbringung der 36 Jugendlichen werden über die Diakonie die notwendigen Container beim Land angefordert.

Ein pädagogisches Konzept der Diakonie liegt allen GR vor, das von Hr. Dienhofer, der die Betreuung seitens der Diakonie organisiert, zusätzlich erläutert wird.

Dieses Konzept sieht folgende Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen:

Pädagogischer Leitfaden des tralalobe Hauses Biedermannsdorf

Die Grundversorgungsvereinbarung (zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2004) mit ihren Sonderbestimmungen für unbegleitete minderjährige Fremde, sowie Ansprüche der Jugendwohlfahrt bilden den Rahmen für das Konzept des tralalobe Hauses Biedermannsdorf und fließen somit auch in ihre pädagogische Arbeit ein. Aufbauend auf den Vorgaben der Behörden wurden im Laufe der Jahre eine Reihe von weiteren Instrumenten, Werkzeugen und Konzepten entwickelt oder für die Bedürfnisse der Stelle adaptiert und in das Pädagogische Konzept aufgenommen, um die pädagogische Arbeit zu verbessern. Die vom UNHCR empfohlenen "Good & Best Practices in der Betreuung Unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender" fließen ebenfalls ein.

1. Zur Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung in der Betreuungsstelle

Mödling

- Unterbringung

Die Kapazität liegt bei 36 Jugendlichen (3 Gruppen zu 12, Betreuungsschlüssel 3,3:12) für deren Wohnsituation und Verpflegung das tralalobe Haus Biedermannsdorf zuständig ist. Die Jugendlichen sind in 3 bestehenden Häusern auf einem umzäunten Grundstück, das die Marktgemeinde Biedermannsdorf zur Verfügung stellt, in unterschiedlich großen Zimmern zu je 2, 3, 4 oder 5 Personen untergebracht. Sie werden sowohl tagsüber als auch nachts von ausgebildeten Fachkräften permanent betreut.

- angemessene Verpflegung

Ein Koch sorgt für das Mittagessen, am Abend kochen die Burschen selbst, was auch für die Verselbstständigung förderlich ist. Die Jugendlichen werden auch von den BetreuerInnen beim Kochen angeleitet (vgl. Kapitel 2.3.).

- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes

Monatlich werden 40 Euro an Taschengeld ausbezahlt. Mit Absprache der Vertretung der Landesregierung ist die Auszahlung an eine Mitarbeit im Haus gekoppelt, d. h. dass jeder Jugendliche verpflichtet ist, einmal pro Woche im Haushalt mitzuarbeiten. Ansonsten gibt es anteilige Abzüge vom Taschengeld. Mittels Zusatzarbeiten gibt es die Möglichkeit, das Taschengeld aufzubessern. Diese sogenannten "Extraduties" werden nach genauen Vorgaben abgegolten (vgl. Anhang 1, Dutysystem). An den Sonntagen werden sämtliche Arbeiten nach Vorgabe vergolten.

- medizinische Untersuchung und Sicherung der Krankenversorgung (Krankenversicherung)

Die gesundheitliche Situation der Burschen wird zunächst einmal im Erstgespräch mit dem/r Mentor/in abgeklärt, wobei auch die Leistungen im Rahmen der Krankenversicherung erklärt werden. BetreuerInnen kümmern sich in der Folge um die Vermittlung von Arztbesuchen (vgl. Kapitel 2.2 und 2.5 (Gesundheit)).

- Kleidung

Pro Halbjahr gibt es seitens der GV 75 Euro an Kleidungsgeld. Zumindest der erste Kleidungseinkauf sollte in Begleitung des/der Bezugsbetreuers/in erfolgen. Ziel ist es, die Jugendlichen bezüglich ihrer Bedürfnisse an Kleidung und bezüglich der Preise zu sensibilisieren.

- Information, Beratung und soziale Betreuung durch fachlich geschultes Personal unter Einbeziehung von DolmetscherInnen (zur Orientierung in Österreich)

Information und Beratung geschieht einerseits (-was das Rechtliche anbelangt-) durch die Rechtsberaterin, andererseits im Rahmen der Bezugsbetreuung, aber auch im Zuge der Regelbetreuung. Die Betreuerinnen zeichnen auch für die soziale Betreuung verantwortlich. Zudem wird den Jugendlichen bei Bedarf auch der Besuch von Fachleuten (z. B. Therapeuten) ermöglicht. Auch eine klinische und Gesundheitspsychologin verstärkt das Team im Ausmaß von 25 Wochenstunden, die sich verstärkt um Klienten mit erhöhtem Betreuungsbedarf kümmert

- Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes

Die BetreuerInnen unterstützen die Jugendlichen auch bei der Strukturierung des Alltags. Dies geschieht mittels Kursen, Schulbesuchen, Lehrstellen, Freizeitprogrammen, zeitlicher Festlegung der Mahlzeiten etc. (vgl. auch Kapitel 2.5.).

Die (in der GV-Vereinbarung festgehaltenen) Sonderbestimmungen für UMF finden sich im Betreuungskonzept (z. B. Maßnahmen zur Erstabklärung, die Stabilisierung der Jugendlichen, das Schaffen einer Vertrauensbasis) wieder.

2. Betreuung

In der Betreuung versucht das tralalobe Haus Biedermannsdorf den Sonderbestimmungen für umF der Grundversorgungsvereinbarung, den vom UNHCR empfohlenen "Good & Best Practices in der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender" sowie den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.

2.1. Zur Aufnahme

- Die Betreuerinnen führen die Aufnahmegespräche anhand eines standardisierten Aufnahmeleitfadens (vgl. Anhang 2).
- Die Jugendlichen erhalten adäquate Orientierungsinformation durch illustrierte Felder bezüglich Hausordnung und -regeln, die in 5 verschiedenen Sprachen ausgehändigt werden können. Zu den Gesprächen werden im Bedarfsfall Dolmetscher herangezogen.
- Bei der Ankunft erhalten Jugendliche ein Startpaket (Hygieneartikel, Wäsche, Unterwäsche) sowie Spind- und Zimmerschlüssel (letztere gegen 6 Euro Kautions, die bei der 1. Taschengeldauszahlung abgezogen werden). Die Burschen werden nicht sofort in die Hausarbeit eingebunden. Sobald ein/e Bezugsbetreuer/in designiert ist, führt diese/r ein ausführliches Erstgespräch mit dem Klienten.
- Während der Orientierungsphase werden die Jugendlichen den BetreuerInnen und anderen Burschen vorgestellt und im Rahmen der Hausversammlung willkommen geheißen.

2.2. Maßnahmen zur Erstabklärung

Innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme findet ein intensives Einzelgespräch (bei Bedarf mit Dolmetsch) mit dem/der Bezugsbetreuer/in statt, wobei die Hausordnung (vgl. Anhang 2) sowie Leistungen der Grundversorgung (Infoblatt vgl. Anhang 2) nochmals genau erklärt werden und für die Datenbank relevante Informationen (Dokumentationsblatt, vgl. Anhang 2) eingeholt werden. Asylrelevante Informationen werden erfragt, die Niederschriften von Einvernahmen kopiert und wie die Impfpässe in die Akten gelegt.

Es wird auch die Rechtsberatung im Haus erläutert.

Zudem wird der gesundheitliche Zustand der Jugendlichen geklärt und möglicher Bedarf (Zahnarzt, Augenarzt, ...) festgestellt.

Die Bearbeitung von Fragen zu Alter, Identität, Herkunft und Aufenthalt der Familienangehörigen erfolgt mit dem/der Bezugsbetreuer/in bzw. der Rechtsberaterin. Gegebenenfalls wird an der Ermöglichung einer Familienzusammenführung gearbeitet. In solchen Fällen werden Fachleute von einschlägigen Organisationen hinzugezogen (z. B. Rotes Kreuz). Die Rechtsberaterin begleitet die Familienzusammenführung. Zudem wird der Obsorgeantrag von den Jugendlichen unterschrieben und an die JW Mödling weiterleitet.

Wenige Wochen nach Ankunft eines Jugendlichen soll ein erster Erhebungs- und Planungsbogen durch den/die Bezugsbetreuer/in erstellt und im Team besprochen werden. An die Landesregierung und die Jugendwohlfahrt sollen zu festgelegten Zeitpunkten Sozialberichte ergehen (vgl. Anhang 3). Die Sozialberichte werden nach Musterformular verfasst. Das tralalobe Haus Biedermannsdorf ist Dienstleister für die niederösterreichische

Jugendwohlfahrt und unterliegt deren Aufsicht.

2.3. Allgemeines zur Betreuung

Grundsätzlich sind rund um die Uhr mindestens zwei BetreuerInnen anwesend und stehen auch als Ansprechpartner für die Klienten zur Verfügung.

Ziel ist die Schaffung einer Tagesstruktur durch regelmäßige Mahlzeiten. Arbeiten, Schul- oder Kursbesuche, Vermittlung von Jobs und Lehrstellen, Freizeitaktivitäten, Lernhilfe, Gespräche et cetera. Ausreichend Schlaf und Ruhezeiten müssen für alle gewährleistet werden, andererseits soll morgens bis zu einer gewissen Zeit jeder geweckt werden.

Jeder Klient soll eine Bildungsmaßnahme in Anspruch nehmen, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen.

Die BetreuerInnen sorgen für die Gewährleistung von ärztlicher und medizinischer Versorgung, koordinieren Arzttermine, achten auf deren Einhaltung ebenso wie auf die Medikamenteneinnahme.

Spezielle Bedürfnisse und Probleme sollen rechtzeitig erkannt werden, auch Mithilfe der Psychologin. Zur Unterstützung werden TherapeutInnen von außen herangezogen.

Den Klienten werden die Hausregeln so vermittelt, dass diese mit ihnen vertraut sind. Bei Nichtbefolgung wissen sie, dass dies mit BetreuerInnen besprochen wird und mit Konsequenzen zu rechnen ist (vgl. Anhang 2, Hausordnung und Anhang 4, Regelkatalog; Kapitel 3, Gewaltprävention). Klare Strukturen und Vereinbarungen geben Sicherheit, die Jugendlichen wissen woran sie sind und erhalten einen Einblick über für ein funktionierendes Zusammenleben notwendiges Verhalten.

Dazu soll den Klienten vermittelt werden, dass Suchtgiftmisbrauch und -handel oder auch andere kriminelle Handlungen strengstens verboten sind, von den BetreuerInnen nicht toleriert werden und auch angezeigt werden können.

Teambeschlüsse sollen konsequent umgesetzt werden. Es soll keine Ausnahmen geben (wenn, müssen sie gut begründet und für alle nachvollziehbar sein).

Durchsetzen der Büroregelung: nur Klienten, die etwas brauchen, sollen sich im Büro aufhalten.

Die Abgrenzung zu Klienten ist wichtig, berufliches und privates (keine privaten Treffen, eigene Telefonnummer nicht weitergeben, etc.) muss getrennt werden.

Die Beziehung zu den Klienten wird empathisch und respektvoll gestaltet (Respekt soll umgekehrt auch vom Klienten eingefordert werden) - ist aber nicht zu verwechseln mit Freundschaft. Betreuung soll Hilfe und Unterstützung, aber auch Erziehung und Anleitung, sowie das Setzen von Grenzen sein.

Den Klienten wird durch die Betreuerinnen vermittelt, dass Vertreter aller Kulturen, Religionen, Nationalitäten und sexueller Orientierung respektiert werden, dies seitens der Betreuerinnen und idealerweise auch von ihnen.

Die Stimmung unter den Klienten im Haus, die Gruppendynamik, ist zu beobachten.

Bei (auto)aggressivem Verhalten oder Aggression gegen Gegenstände ist so früh wie möglich zu intervenieren! Möglichst soll zu mehr aufgetreten werden, Selbstüberschätzung vermieden werden. Im Zweifel ist Hilfe von außen zu holen (Polizei, Rettung, Amtsarzt), eventuell sind auch positive Kräfte unter den anderen Klienten zu nutzen (vgl. Kapitel 3, Gewaltprävention).

Den Klienten soll ein realistisches Bild ihrer Lage vermittelt werden, keine unbegründeten Hoffnungen auf Asyl oder Bleiberecht entfacht werden. Die Klienten haben so die Möglichkeit zu lernen, mit dieser Realität so sinnvoll wie möglich umzugehen und die Zeit bestmöglich zu nutzen (Schule, Ausbildung, medizinische Versorgung, etc.).

Die Klienten werden dazu angeleitet, wichtige Wege mit der Zeit auch alleine zu tätigen (z. B. zum Hausarzt, zur Gemeinde (Meldeamt), Sportverein etc.). In der Praxis sollen BetreuerInnen diese Wege zumindest einmal mit ihnen gemeinsam gehen. Ziel ist die Verselbständigung.

Zur Verselbständigung dient auch gemeinsames Kochen. Gemeinsames Kochen und Essen mit Klienten ist zudem förderlich für die Beziehung zu den Klienten.

Den Klienten werden kleine Arbeiten übertragen. Dazu gehören Hausarbeiten, kleine Reparaturen oder Dolmetschen in Alltagssituationen. Das stärkt das Selbstbewusstsein und bringt die Möglichkeit der Aufstockung des Taschengeldes mit sich.

2.4. Zur Bezugsbetreuung

Die Bezugsbetreuung trägt in besonderer Weise dazu bei, ein Vertrauensverhältnis zu den Klienten aufzubauen. Dies dient auch der Stabilisierung und psychischen Festigung der Jugendlichen.

Die Abklärung der Zukunftsperspektiven erfolgt ebenfalls mit dem/der Bezugsbetreuer/in. Dazu wurde eigens ein Planungsbogen angefertigt (vgl. Kapitel 3, Anhang 5). Dieser beinhaltet die Punkte Soziales, Verhalten, Sprache, Ausbildung, psychische Verfassung, Gesundheitliches und Tagesstruktur.

"Schule" und "Kurse" liegen jeweils im Verantwortungsbereich eines/r BetreuerIn, die diesbezüglich auch Ansprechperson für die BezugsbetreuerInnen ist. Die diesbezüglich genaue Aufgabenverteilung findet sich in Anhang 6.

Dokumentation: Für die Bezugsklienten sollen die Akten übersichtlich geführt werden und alles Relevante (insbesondere Medizinisches, Vorfälle, Ausbildung, Familie, Betreuungsgespräche) in die Datenbank eingetragen werden.

Den eigenen Bezugsklienten wird die Einhaltung von Regeln nähergebracht, es werden regelmäßig die Anwesenheiten im Haus, die Schul-/Kursbesuche, die Putzdienste etc. überprüft und diesbezüglich Gespräche geführt oder ggf. Sanktionen verhängt.

Mit den eigenen Bezugsklienten müssen regelmäßig Gespräche stattfinden.

Die BezugsbetreuerInnen sollen über ihre Klienten betreffend Gesundheitszustand, Arzttermine, Schule, Kurse, Hobbies, Interessen udgl. Bescheid wissen. Nach Möglichkeit wird auch mit den (Bezugs)Klienten die Freizeit gestaltet (z. B.: Basteln, Wandern, Malen, Spiele spielen, im Internet surfen, Ausflüge machen, Tischtennis spielen, Joggen, Eislaufen etc.).

Bei Beratungsgesprächen, Vorbereitungen und Bescheidbesprechungen mit Klienten seitens der Rechtsberaterin sollen die BezugsbetreuerInnen möglichst anwesend sein.

Gemeinsam mit Bezugsklienten gilt es Kleidung einzukaufen (da nur beschränkte finanzielle Mittel dafür bereitstehen, soll auf Basisbedürfnisse Rücksicht genommen werden).

2.5. Weitere, die Betreuung unterstützende Aspekte:

- Die Einrichtung ist so gut wie möglich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen zu gestalten. Dabei soll so viel Privatsphäre wie möglich ermöglicht werden. Sanitäranlagen und Küche sollen hygienischen Standards genügen und in regelmäßigen Abständen auch professionell gereinigt werden. Im Fernsehraum werden gemütliche Ecken eingerichtet.
- Im hauseigenen Garten sind ausreichend Möglichkeiten Sport zu betreiben (Tischtennis, Fußball, Basketball, ...).
- Der Garten wird mit Unterstützung des Lebensministeriums im Rahmen eines Gartenprojekts gemeinsam mit den Jugendlichen bewirtschaftet.
- Im Fernsehraum steht den Jugendlichen ein Gerät zur Verfügung. Zu festgelegten Zeiten (vgl. Regelwerk) können Programme aus "aller Welt" gesehen werden.
- Den Jugendlichen sind Leihcomputer zugänglich.
- Freunde dürfen sich bis 22 Uhr im Haus aufhalten und nach Rücksprache mit und der Erlaubnis von BetreuerInnen auch am gemeinsamen Essen teilnehmen (vgl. Hausordnung).
- Das Mittagessen wird von einem eigens angestellten Koch zubereitet, was eine ausgewogene Ernährung garantieren soll. Dies wird durch das wöchentliche Erstellen eines Menüplanes (durch verantwortliche BetreuerInnen) unterstützt. Das Kochen am Abend durch die Jugendlichen soll unter Anleitung der BetreuerInnen geschehen. Zweimal pro Woche wird Obst eingekauft und am Abend durch die Nachtdienste verteilt (siehe Regelwerk). Am Samstag-Morgen werden jedem Jugendlichen zwei Eier zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen können diese selbst zubereiten, verpflichten sich aber, danach abzuwaschen.
- Unterstützung bei der Integration und bezüglich des Kontaktes zu Leuten außerhalb des Hauses. Besondere Unterstützung erfahren die Jugendlichen bei der Job- und Lehrstellenvermittlung durch den Verein tralalobe, den eine Stiftung der Firmen Almdudler und Radatz trägt. Vereinsmitgliedschaften, Ehrenamtliche, Patenschaftsprogramme (über

Connecting People), die Organisation von Events (z. B. Theaterprojekte) etc .., erweitern das Angebot.

- Vorbereitung auf den Auszug: Wenige Monate vor dem Auszug soll diesbezüglich von den BezugsbetreuerInnen ein Erhebungs- und Planungsbogen ausgefüllt werden, dieser dann im Team unter Auslotung der Möglichkeiten besprochen werden. Daraufhin wird mit den Klienten gearbeitet (Besprechen der individuellen Möglichkeiten und diesbezügliche Aufklärung (z. B. zu Behördengängen, Mindestsicherung, Wohnungssuche, Lehrstellensuche etc.). Mögliche weitere Unterstützungssysteme (z.B. Paten, Ausbildungseinrichtungen) sollen in die Arbeit einbezogen werden.
- Förderung des Kontaktes zur Familie: Über die BezugsbetreuerInnen werden kostenlose Telefonate bei wichtigen Anlässen vermittelt.
- Bezüglich der weiteren Unterstützung/Nachhilfe bzw. Fördermaßnahmen nach individuellen Bedürfnissen werden neben BetreuerInnen Schulen, Ehrenamtliche, Paten und Organisationen wie "Lobby 16" und tralalobe mit einbezogen.

Gesundheit:

- Unmittelbar nach dem Einzug wird im Erstgespräch der Gesundheitszustand der Klienten erhoben. Zusätzlich wird in den ersten Wochen nach Ankunft beim Hausarzt ein Bluttest gemacht und dessen Ergebnis mit den Klienten besprochen.
- Impfungen sollen überprüft werden und ergänzt werden.
- Zu gesundheitsbezogenen Themen sollen Vier-Augen-Gespräche mit den Jugendlichen geführt werden. Zu Themen wie Aufklärung, Verhütung, HIV/AIDS und Ernährung sollen Workshops von VertreterInnen externer Einrichtungen abgehalten werden.

Alltagsstruktur:

- Die Organisation von diversen Aktivitäten durch BetreuerInnen z. B. gemeinsame Ausflüge, Sommerwochen, Sport, Basteln und Backen (auch in Zusammenhang mit diversen Österreichischen Festtagen wie Fasching, Weihnachten etc ..) oder Videoabenden sollen bei der Besprechung des Kalenders während der Teamsitzung erfolgen (vgl. Kapitel 3).
- Unterstützung der Jugendlichen bei Erholungsmöglichkeiten (z.B.: Schulausflüge, Trainingslager von Vereinen, Ausflüge mit Paten etc.) und die Organisation eines Sommerurlaubes.
- Die Jugendlichen sollen dazu angeleitet werden, ihre Tagesstruktur so gut wie möglich - und nach individuellen Fähigkeiten - selbst zu organisieren. Dazu gehört auch die Wahrnehmung von diversen Terminen.

Personal:

- Erfahrene und qualifizierte BetreuerInnen (SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen oder PsychologInnen) sind rund um die Uhr mindestens zu zweit im Einsatz. In der Nacht ist mindestens ein/e päd. Ausgebildete/r Betreuer/in anwesend.
- Dem Personal wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gegeben.
- Einmal pro Woche wird eine Teamsitzung abgehalten. Dazu findet regelmäßig (etwa alle 5 Wochen) die Supervision statt.
- Einmal pro Jahr wird eine Klausur abgehalten.

Organisationsübergreifende Zusammenarbeit:

- Es finden regelmäßige Treffen und ein Austausch zwischen Vertretern der Betreuungseinrichtung und Obsorgeberechtigten sowie der Landesregierung statt.
- Bezüglich der zu schreibenden Sozialberichte gibt es eine genaue Regelung (vgl. Anhang).
- Die Verantwortlichen für Kurse und Schulen halten regelmäßig Rücksprache mit den Bildungseinrichtungen. Es soll dabei Wert auf ein gutes Einvernehmen gelegt werden (vgl. diesbezügliche Zuständigkeiten im Anhang 6).
- Regelmäßiger Austausch mit Vertretern ähnlicher Einrichtungen (z.B. umF-Treffen).

3. Qualitätsinstrumente und -verfahren bezüglich pädagogischer Arbeit und Gewaltprävention

Im Rahmen einer Klausur im Jahr 2009 wurden Qualitätsinstrumente und -verfahren bezüglich der pädagogischen Arbeit und der Gewaltprävention ausgearbeitet und in den

pädagogischen Leitfaden aufgenommen. Diese basieren auf dem systemischen Ansatz von Mathias Schwabe:

Die folgenden Elemente und Bausteine sollen dazu dienen, in Form von

- primärer Prävention zu verhindern, dass überhaupt Probleme mit Gewalt entstehen;
- sekundärer Prävention, die verhindern will, dass sich erste Anzeichen verfestigen und
- tertiäre Prävention mit dem Anspruch, bereits aufgetretene Gewaltvorfälle so zu bearbeiten, dass sie sich in dieser Form nicht wiederholen.

Zur Primärintervention, die der Entstehung von gewaltförmigem Handeln vorbeugen soll und auch die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern soll, sind folgende Instrumente vorgesehen:

1. Beteiligungsverfahren

Die Jugendlichen sollen bezüglich sie betreffende Belange mitentscheiden können. Hausversammlungen werden weiterhin mithilfe des "Instrumentes" des talking sticks abgehalten. Die einzelnen besprochenen Punkte sollen von BetreuerInnen protokolliert werden. Das BetreuerInnenteam verpflichtet sich, sich bis zur nächsten HV mit den von den Jugendlichen vorgetragenen Punkten auseinanderzusetzen und zu diesen "offenen Punkten" in der nächsten HV Stellung zu nehmen. Jugendliche, welche die HV nicht besuchen, erhalten ihr Taschengeld nicht im Anschluss an das Meeting, sondern zu einem später festgelegten Teilpunkt, zu dem sie die Inhalte der HV wiedergeben sollen. Somit wird die HV verbindlich für alle Beteiligten.

2. Rechte und (Selbst)Verpflichtungen im Heim:

Eine Broschüre wird jedem Jugendlichen bei der Aufnahme überreicht. Darin enthalten sind Rechte und Pflichten sowie Konsequenzen bei Pflichtverletzungen dokumentiert. Die Broschüre soll mit den Jugendlichen auch besprochen werden. Hausregeln und Hausordnung sind neben Englisch und Französisch auch auf Farsi, Russisch und Somali übersetzt. Sollte die pädagogische Notwendigkeit bestehen, wird seitens der Jugendhilfe Niederösterreich ein Warnbrief ausgestellt. In schwerwiegenden Fällen kann eine zweiwöchige Entlassung ausgesprochen werden.

3. Erziehungsplanungsverfahren

Für jeden Jugendlichen wird zwei Mal pro Jahr ein Erhebungs- und Planungsbogen erstellt. Erfassung und Planung sollen mehrere Aspekte umfassen.

Die Entwicklung in folgenden Bereichen soll berücksichtigt werden: Soziales Verhalten, Sprache, Ausbildung, psychische Verfassung, Gesundheitliches, Tagesstruktur.

Ein übersichtliches Dokument wurde am Computer entworfen. Die einzelnen Klienten sollen kurz nach ihrer Ankunft und später mindestens halbjährlich besprochen werden. Bezüglich der Evaluierung und Planung stehen dem/der Bezugsbetreuer/in die Therapieprojektleiterin und/oder die Pädagogische Leitung zur Seite.

4. Personalbemessungs- und Dienstplan sorgen für ausreichende Betreuung und raschen Ersatz in Krankheitsfällen.

5. Der Wochenplan sorgt für ausreichende attraktive Beschäftigungen und Angebote für die Jugendlichen. Die Wünsche der Jugendlichen werden dabei berücksichtigt.

6. In den Hausversammlungen werden auch regelmäßig die Gruppenatmosphäre und der Umgang mit Konflikten reflektiert. Prosoziales Verhalten wird belohnt und lobend erwähnt. Gewalttätiges Verhalten wird kritisiert und wenn nötig sanktioniert.

7. Sport- und Bewegungsangebote gibt es regelmäßig. Bezüglich der Sportgeräte ist ein Verleihsystem installiert. Gegen Karte und Eintrag in der Liste werden Geräte ausgegeben. Sekundärprävention setzt ein, wenn sich Gewaltbereitschaft bei bestimmten Personen bzw. konfliktfördernde Belastungen etc. abzeichnen und soll verhindern, dass die Gewaltbereitschaft manifest wird bzw. sich die Belastungen weiter verschärfen.

8. Jugendliche können Beschwerden bei MitarbeiterInnen deponieren oder in der HV aussprechen.

9. Regelmäßige Befragung von MitarbeiterInnen garantiert, dass Be- bzw. Überlastungen, Konflikte zwischen MitarbeiterInnen bzw. diesen und der Leitung rechtzeitig registriert und behandelt werden können. Es gibt jährliche MitarbeiterInnengespräche mit der Leitung und auch Einzelsupervision wenn nötig.

11. Aufgaben und Kompetenzen der MitarbeiterInnen und Leitungspersonen sind dokumentiert, allen verfügbar und damit einklagbar (vgl. Anhang).
12. Es soll die Möglichkeit für MitarbeiterInnen geben, De-Eskalationstrainings zu machen,
13. Jede/r Mitarbeiterin weiß, wann und mit welchen Personen der Einrichtung sie Verhaltensweisen thematisieren können, die ihm/ihr Sorgen bereiten (z. B. wegen Eskalationsgefahr oder potentieller Gewalttätigkeit). Ansprechpersonen sind weiterhin Kolleginnen im Team sowie Leitung und die pädag. Leitung.
14. Ein Rufbereitschaftsverfahren bzw. -system ist installiert, In Notfällen sollen die Nummern der Polizei, Rettung, Einrichtungsleitung oder stv. Leitung gewählt werden. Tertiärprävention zielt auf die Eingrenzung von Eskalationen, in deren Verlauf Gewalthandlungen vorgekommen sind. Sie dient der Aufarbeitung, Sanktionierung bzw. Wiedergutmachung freundschaftlicher bzw. unangemessener Verhaltensweisen seitens der Klienten mit dem Ziel, dass diese sich nicht wiederholen.
15. Eine Analyse des konkreten Gewaltvorfalles findet in der unmittelbar darauffolgenden Teambesprechung statt Dabei kommt das 4-Dimensionen-Modell des systemischen Ansatzes zur Anwendung (vgl. Anhang zu Punkt 15). Die Konsequenzen werden verschriftlicht.
17. Einmal pro Jahr werden alle dokumentierten Gewaltvorfälle ausgewertet und bezüglich fachlicher und organisatorischer Konsequenzen untersucht. Verbesserungsvorschläge werden verschriftlicht. Mögliche Beschlüsse sollen gefasst werden. MitarbeiterInnen aller Hierarchie-Ebenen werden an der Auswertung und der Formulierung von Konsequenzen beteiligt.
18. Jeder Gewaltvorfall wird in einem dafür vorgesehenen Formblatt dokumentiert. Dieses Blatt kann auch an die Jugendwohlfahrt weitergeleitet werden.
19. Jede/r Mitarbeiterin weiß, dass jeder Gewaltvorfall (im Idealfall) innerhalb der nächsten drei Tage "nachbehandelt" wird. Die methodischen Schritte und möglichen Interventionen sind jedem bekannt. Bezüglich der Möglichkeiten der Wiedergutmachung will das Team flexibel sein. Ein Katalog an Möglichkeiten soll angelegt werden und beinhaltet etwa Entschuldigungen, Shakehands, für alle sichtbare Wiedergutmachungshandlungen im Haus (Ausmalen, Putzen, Reparaturarbeiten, Autoputzen etc.), gemeinsame Exkursionen von Streitenden zur Aussöhnung (mit päd. Begleitung) etc ..
20. Die Koordination mit Ärzten, Psychiatrie und anderen Hilffsystemen wurde noch nicht ausgearbeitet.

Anhang zu Punkt 15: Zum 4-Dimensionen-Modell des systemischen Ansatzes

Konflikte sollen nach 4 Dimensionen analysiert werden:

1. Auf individualpsychologischer Ebene ist zu fragen, aufgrund welcher biographischer Konstellationen sich zwei Menschen in der jeweiligen Situation verhaken. Was muss jeder Konflikteilnehmer für sich klären und bearbeiten, damit er nicht immer wieder in diese Form von Konflikten gerät?
2. Die prozeßorientierte Ebene fragt, über welche Phasen sich dieser spezifische Konflikt hochgeschaukelt hat und welche allgemeinen Muster sich dabei erkennen lassen.
3. Die systemische Ebene fragt, welche Spannungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Betreuung, Heim) für die gewaltsame Dynamik des Konfliktes mitverantwortlich gewesen ist. Welche Kontaktformen und Absprachen sind hilfreich, um die Kooperation zwischen den verschiedenen Beteiligten zu verbessern.
4. Die ökologische Ebene fragt, welche Konflikte bzw. Konfliktverschiebungen innerhalb der Institution bzw. zwischen der Institution und ihren Umwelten (Jugendamt, Schule, Polizei, Asylbehörden etc.) diese Eskalation begünstigten.

Mit Hilfe dieser vier Analyse-Ebenen lassen sich bereits geschehene Eskalationen nachträglich verstehen und aufarbeiten, aktuelle Konflikte so steuern, dass sie nicht in Gewalt enden und zukünftige Konflikte in ihrer Häufigkeit oder Intensität präventiv begrenzen. In der pädagogischen Arbeitsmappe finden sich ausführliche Arbeitsmaterialien zu diesem Kapitel sowie die entsprechenden Literaturangaben.

4. Pädagogische Präsenz

Zur Etablierung der "Pädagogischen Präsenz" und zum Konzept des "gewaltfreien Widerstandes" nach Ha im Omar- dieser Ansatz wurde ebenfalls auf der Klausur 2009 in den pädag. Leitfaden aufgenommen. Es geht darum, dass Erziehende es schaffen, "Pädagogische Präsenz" zu (re-) etablieren. Das heißt, dass die Pädagogen dazu im Stande sind, ihre pädagogischen Ansprüche (Regeln, Anforderungen an Klienten, etc ...) in die Praxis umzusetzen. Immer wieder kommt es in Heimsituationen zu bestimmten Problemkonstellationen, wo dies nicht mehr der Fall ist Solche Konstellationen finden sich auch in Einrichtungen der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen.

Bei folgenden Indikationen ist etwa Handlungsbedarf gegeben:

- Physische oder verbale Gewalttätigkeit von Jugendlichen gegenüber anderen Jugendlichen, Betreuern, Mitarbeitern der Betreuungsstelle oder Menschen außerhalb der Einrichtungen.
 - auffälliges und delinquentes Verhalten, zum Beispiel Drogenkonsum, Schulschwänzen, Schulverweigerung oder Kriminalität.
 - autoaggressives Verhalten, zum Beispiel Selbstmorddrohungen, Selbstverstümmelungen.
- Betreuer sind auf der einen Seite Begleiter der Jugendlichen, andererseits aber auch Erzieher und Grenzsetzer.

Bei der "Pädagogischen Präsenz" geht es nicht um ein allgemeines pädagogisches Ideal, sondern in der Praxis um die (Wieder)herstellung der notwendigen Autorität im Verlauf von Eskalationsprozessen zwischen Jugendlichen und erziehenden Erwachsenen. Es ergibt sich aus den oben genannten Indikationen, dass dieser Prozess nicht konfliktfrei geschehen kann, sondern mit Auseinandersetzungen verbunden ist. Es tut Not, die BetreuerInnen wieder in die Mitte des Geschehens zu bringen. Dazu braucht es zu einer Auseinandersetzung, die aber gewaltfrei sein soll (Daraus ergibt sich inhaltlich der Bezug zum "Konzept des gewaltlosen Widerstandes", auf das ich noch eingehen werde.).

Pädagogische Präsenz stellt sich auf mindestens vier Ebenen dar:

1. in der räumlichen Dimension ("Ich bin anwesend!", "Ich dringe, falls notwendig, in Dein Territorium ein!", z.B. eigenes Zimmer, gefährdende Aufenthaltsorte, etc.).
2. in der zeitlichen Dimension ("ich nehme mir Zeit für Dich!").
3. auf der strukturellen Ebene ("Ich bringe meine Regeln als Erziehender zur Geltung!").
4. auf der Beziehungsebene ("Ich begleite Dich in Bereichen wo es notwendig ist!").

Auf diesen vier Ebenen setzen PädagogInnen (präventiv oder wenn es bereits zu Vorfällen gekommen ist) an und sich ein, um Problemsituationen zu lösen bzw. die Beziehung zu Jugendlichen zu verbessern.

Pädagogische Präsenz unterscheidet sich sowohl von einer permissiven als auch von einer rigiden Erziehung.

Sie ist gekennzeichnet durch

- Verzicht auf reine Vorschriften (um Regeln durchzusetzen, müssen Pädagogen auch auf den anderen drei Ebenen aktiv werden);
- Verzicht auf Beschuldigungen;
- Gewaltfreiheit in der körperlichen und seelischen Dimension;
- Sensibilität für die Würde des Kindes.

Die Präsenz ist wertorientiert. Sie will Gewalt und delinquentes Verhalten der Jugendlichen verringern und mögliche Opfer schützen. In bestimmten Aktionen werden bestimmte Werte (Recht auf Intimsphäre des Jugendlichen) verletzt, zugunsten der Durchsetzung höherer Werte (Schutz anderer Jugendlicher).

Das "Konzept des gewaltfreien Widerstandes" stammt ursprünglich von Gandhi und unterscheidet sich von autoritären Ansätzen.

PädagogInnen begegnen demnach destruktivem Verhalten mit der Botschaft: "Ich werde Dein Verhalten nicht akzeptieren und alles tun, es zu stoppen, außer psychische oder physische Gewalt anzuwenden!"

Diese Idee entspricht einem Konzept von Autorität, das nicht auf Macht, sondern auf Präsenz basiert. Sie signalisiert: "Ich gebe nicht nach, ich gebe Dich nicht auf!"

Es geht also nicht darum, als Pädagoge Kämpfe mit den Jugendlichen zu gewinnen, sondern aus der Eskalationsdynamik auszubrechen, ohne sich selbst aufzugeben. Der Verzicht auf

Eskalation und die Beschränkung auf die Darstellung der eigenen Position erlaubt es Jugendlichen und Pädagogen, in einen besser gelingenden Kommunikationsprozess zurückzukehren.

5. Bibliographie:

- Omer Haim (2004): Elterliche Präsenz mit den Methoden des Gewaltfreien Widerstandes.
- Manual zum Workshop 4 am Fachtag der Elternschule in Hamm Omer Haim & von Schlippe, Arist (2002): Autorität ohne Gewalt- Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. Göttingen: Vandenhoeck
- Schwabe Mathias (2002): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, 3. Auflage
- Bundeskanzleramt: Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Grundversorgungsvereinbarung-Art 15a 8-VG, Fassung vom 15.03.2012
[www.ris.bka.gv.at/GellendeFassung.wxe?Abfrage=](http://www.ris.bka.gv.at/GellendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460) Bundesnormen& Gesetzesnummer=20003460, eingesehen am 15.3.2012

6. Anhang 1- Das Dutyssystem

Bei Nichterledigen der "Duty" werden 10 Euro vom Taschengeld abgezogen. Derjenige, der eine "Extraduty" erledigt erhält dafür 6 Euro.

6.2. Anhang 2 (Informationsblatt, Aufnahmeleitfaden, Hausordnung)

Informationsblatt

Das tralalobe Haus Biedermannsdorf ist eine Grundversorgungseinrichtung für männliche unbegleitete Fremde im Alter von 13 bis 18 Jahren. Für die Dauer der Betreuung (in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) werden die Jugendlichen altersgerecht betreut und versorgt.

Zu den Leistungen im Rahmen der Grundversorgung gehören:

- Zimmer
- Verpflegung (drei Mahlzeiten/ Tag, Hygieneartikel, Bettwäsche und Handtücher, ...)
- Krankenversicherung (gratis Arztbesuch)
- Taschengeld von € 40,- monatlich
- Freizeitbudget von € 10,- monatlich

zusätzliche Leistungen: (werden nicht direkt ausgezahlt sondern nach Absprache mit dem Mentor gewährleistet)

- Kleidung € 150,-/ Kalenderjahr
- Schulmaterial € 200,-/ Kalenderjahr
- Kosten von Deutschkursen und Schulbesuchen
- Dolmetscherkosten
- Therapiekosten und diverse Heilmittel im Bedarfsfall
- Kostenersatz bei Brillen (max. € 39.-)

Die Betreuungsstelle kümmert sich außerdem um:

- körperlichen und psychischen Situation
- und familiären Situation (Suchdienst des Roten Kreuzes)
- Asylverfahren (Rechtsberaterin)
- Schulbesuche
- Freizeitgestaltung und sportliche Aktivitäten
- Abklärung der mögliche Zukunftsperspektiven.

Die Mitarbeiterinnen des tralalobe Hauses Biedermannsdorf erwarten von den Jugendlichen:

- Einhaltung der Hausordnung
- Respektvoller Umgang mit Personal, Mitbewohnern und Nachbarn
- Mitarbeit bei der Klärung der persönlichen Situation und Ausarbeitung einer Zukunftsperspektive

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das Mitarbeiterteam Sanktionen, die bis zur Beendigung der Unterbringung reichen können, vor.

Hausordnung (Stand August 2015)

Öffnungszeiten

Die Betreuungsstelle ist von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen alle Bewohner im Haus sein. Am Freitag und am Samstag müssen die Bewohner bis spätestens 1.00 Uhr zurück sein.

Nachtruhe

Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr herrscht Nachtruhe, d.h. keine laute Musik oder Gespräche.

BesucherInnen

BesucherInnen sind bis 22.00 Uhr willkommen. Fremde Personen dürfen nicht im Haus übernachten.

Mithilfe im Haushalt und Taschengeld

Jeder Bewohner ist verpflichtet bei den Hausarbeiten wie Kochen und Putzen mitzuhelfen (Tag der Duty steht am Dutyboard). Verweigert man die Mithilfe im Haus wird ein Teil des Taschengeldes abgezogen. Am Wochenende gibt es die Möglichkeit Zusatzarbeiten zu verrichten und sich etwas dazuzuverdienen! Die Reinhaltung der Schlafzimmer und der Kleidung ist Aufgabe jedes Einzelnen. Die Bettwäsche und Handtücher werden von uns gewaschen, wenn sie ins Büro gebracht werden. In den Zimmern darf nicht gegessen und gekocht werden.

Alkohol- und Drogenverbot

Der Konsum von Alkohol ist im Haus streng verboten. Besitz, Konsum und Weitergabe von illegalen Drogen (wie Cannabis, Kokain, ...) sind strengstens verboten und können zur Anzeige gebracht werden.

Rauchverbot

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Waffen und Gewalt

Der Besitz von Waffen und gefährlichen Gegenständen und Stoffen ist ausnahmslos verboten. Jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung dar. Die Beschädigung von fremden Eigentum und Einrichtungsgegenständen ist ebenfalls zu vermeiden.

Einhaltung der Gesetze

Die in Österreich geltenden Gesetze sind im und außerhalb des Hauses zu befolgen: Diebstahl, Drogenkonsum und -handel, Körperverletzung, ... können zur Anzeige gebracht werden und Gefängnisstrafen zur Folge haben.

Abwesenheit

Auswärtige Übernachtungen sind nur nach Absprache mit dem/r Bezugsbetreuer/in erlaubt. Längere unentschuldigte Abwesenheit kann zum Verlust des Platzes und der Grundversorgung führen.

Datum & Unterschrift

Anträge:

Antrag GGR Dr. Luisser:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, der GR möge beschließen eine Volksbefragung unter Ausnutzung der kürzesten Fristen durchzuführen, wobei die Fragestellung lauten soll: "Sind Sie dafür, dass die MG Biedermannsdorf einem Betreiber die entgeltlose Möglichkeit eröffnet, zumindest für 5. Jahre bis zu 36 ausschließlich männliche Asylwerber zum Tagsatz von derzeit € 95,30/Person im Gemeindegebiet zu betreuen ?". Die Antwortmöglichkeiten sollen auf "JA" oder "NEIN" lauten.

Antrag GR Mag. Polz:

GR Mag. Polz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Alle Organe, Organisationen, natürliche und juristische Personen, die den Beschluss zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt betrieben, unterstützt haben oder durch ihr Abstimmungsverhalten weiterhin unterstützen, verpflichten sich als Zeichen ihrer innersten freien Überzeugung in Ausübung ihres freien Mandats und in Wahrnehmung ihrer persönlichen und politischen Verantwortung gegenüber allen juristischen und natürlichen Personen mit einem geschäftlichen oder privaten Bezug zu Biedermannsdorf, insbesondere allen haupt- oder nebegemeldeten BiedermannsdorferInnen, welche durch die zu beschließenden Maßnahmen einen materiellen oder immateriellen Nachteil glaubhaft

machen, zur alleinigen wie auch persönlichen, solidarischen, zeitlich und finanziell unbeschränkten Schad- und Klagloshaltung. Die Unterstützung des Antrages zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt – beispielsweise durch Handzeichen – gilt als öffentliche Erklärung zur Schad- und Klagloshaltung und kann nicht widerrufen werden.

Antrag VZBGM Spazierer:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, 36 jugendliche Flüchtlinge im Alter vom 13. bis zum 18. LJ auf dem Areal des Bodenschutzes unterzubringen, die von der Diakonie nach Beschluss betreut werden.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GR Wagner; GGR Schiller; GGR Jagl; GR Mag. Polz; VZBGM; GGR Dr. Fink; GGR Ing. Heiss; GR Mayer; GR Gföllner; GR Wimmer;

Die Vorsitzende lässt in der angeführten Reihenfolge über die Anträge abstimmen.

Antrag GGR Dr. Luisser:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 3 (Fraktion der FPÖ)

dagegen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Antrag GR Mag. Polz:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 3 (Fraktion der FPÖ)

dagegen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Antrag VZBGM Spazierer:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 3 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 36 jugendliche Flüchtlinge im Alter vom 13. bis zum 18. LJ auf dem Areal des Bodenschutzes unterzubringen, die von der Diakonie nach Beschluss betreut werden.

TOP 4: Vertrag Diakonie

Bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bodenschutzstation soll nachstehender Nutzungsvertrag, der als Mietvertrag sui generis betitelt wird, abgeschlossen werden:

Mietvertrag (sui generis)

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen
Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf,
im Folgenden kurz „Vermieter“ genannt
sowie
Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH (FN 272779x)
Steinergasse 3/12, 1170 Wien,
im Folgenden kurz „Mieter“ genannt,
wie folgt:

I. Mietgegenstand

1. Der Vermieter ist zur Gänze Eigentümer der Liegenschaft EZ 469, KG 16103 Biedermannsdorf. Es handelt sich um ein Gewerbeobjekt samt Freiflächen in 2362 Biedermannsdorf, Wiener Straße 157 (ehemaliger „Bodenschutz“).
2. Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet das unter Pkt. 1. angeführte Mietobjekt entsprechend den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.
Vom Mietvertrag ausgenommen sind die im beiliegendem Plan (Beilage .A) rot gekennzeichneten Gebäudeteile samt Zufahrtsflächen, die vom Vermieter weiterhin genutzt werden.
3. Festgehalten wird, dass auf das gegenständliche, atypische Mietverhältnis gem. § 1 Abs. 2 Z. 5 MRG die Bestimmungen des MRG keine Anwendung finden.

II. Mietzweck

1. Die Vermietung des Bestandobjektes erfolgt ausschließlich entsprechend dem Gesellschaftszweck des Mieters (Betrieb eines Flüchtlingsdienstes und damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten). Der Mieter verpflichtet sich, im Mietobjekt nicht mehr als 36 Personen im Alter von maximal 18 Jahren (Grenze: vollendetes 18. Lebensjahr) zu betreuen.
2. Dem Mieter ist jede Änderung des Verwendungszweckes untersagt, es sei denn, der Vermieter hat hierzu schriftlich sein Einverständnis erklärt.
3. Auch im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes ist es dem Mieter untersagt, eine Tätigkeit auszuüben, die mit einer über das ortsübliche Ausmaß hinausgehenden Belästigung oder Gefährdung für die Benutzer benachbarter Liegenschaften oder der Ortsbevölkerung verbunden ist.

III. Zustand des Mietobjektes, Gewährleistung

1. Der Mieter erklärt, das Mietobjekt eingehend besichtigt zu haben und bestätigt ausdrücklich, dass es dem von ihm beabsichtigten Verwendungszweck voll entspricht. Das Mietobjekt befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und wird in diesem Zustand vermietet und übergeben.
2. Der Vermieter leistet keinerlei Gewähr dafür, dass das Mietobjekt tatsächlich dem vom

Mieter beabsichtigten Verwendungszweck entspricht. Der Mieter trägt somit das gesamte Nutzungsrisiko.

3. Sollten für den vorgesehenen Verwendungszweck behördliche Auflagen erteilt werden, die auf eine Adaptierung bzw. Umgestaltung des Mietobjektes abzielen, so sind die dadurch notwendig werdenden Umbau- und Adaptierungsarbeiten vom Mieter selbst auf seine Kosten zu veranlassen und nach Beendigung des Mietverhältnisses auf eigene Kosten zu entfernen, sofern der Vermieter dies verlangt.

IV. Mietdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2015 und wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

2. Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch, ohne dass es einer Auflösungserklärung bedarf.

V. Entgelt

1. Der Mieter hat sämtliche Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten (Strom, Gas, Grundsteuer, Kanal, Wasser- und Kehrgebühren, Abfallbeseitigung, Schädlingsbekämpfung etc.) sowie die Kosten der gesamten Versicherung des Mietobjektes in den Sparten Haftpflicht, Feuer, Sturm, Elementar- und Umweltschäden, Leitungsschäden und Rohrgebrechen zu tragen. Hierfür wird ein monatlicher **Akontobetrag von € 500,--** gegen jährlich im Nachhinein (bis 31.12. des Folgejahres) erfolgende Verrechnung eingehoben.

2. Der Akontobetrag ist jeweils bis zum 5. jeden Monats im Voraus bei 5-tägigem Respiro zur Zahlung fällig.

3. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 5 % Verzugszinsen p.a. vereinbart.

VI. Kompensationsverbot

Dem Mieter wird die Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen Ansprüche des Vermieters aus dem gegenständlichen Vertrag ausdrücklich untersagt, es sei denn, dass die Gegenforderungen in tatsächlichem oder rechtlichem Zusammenhang stehen, vom Vermieter anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden sowie im Falle einer Insolvenz des Vermieters.

VII. Energieversorgung und Instandhaltung

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand schonend zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der durch ihn oder die seiner Sphäre zuzurechnenden Personen (Lieferanten, Bedienstete, Klienten etc.) verursacht und verschuldet wurde.

2. Sämtliche Kosten für Telefon und sonstige Kommunikation etc. sind vom Mieter zu tragen.

3. Der Mieter ist zur Wartung und Instandhaltung des gesamten Mietobjektes verpflichtet, einschließlich der Fensterverglasung, der Lichtleitungs-, Wasserleitungs-, Beheizungs- und sanitären Anlagen.

4. Schäden am Mietobjekt, die durch den Mieter oder die seiner Sphäre zuzurechnenden Personen verursacht und verschuldet wurden, sind vom Mieter umgehend zu beheben.

5. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter umgehend Anzeige über Schäden am Mietobjekt zu erstatten.

VIII. Umbauten

1. Bauliche Veränderungen innerhalb und/oder außerhalb des Mietobjektes oder an der Außenseite bedürfen der Zustimmung des Vermieters, ebenso Veränderungen des Mietgegenstandes, die in die Substanz des Mietobjektes eingreifen.
2. Der Vermieter kann seine Zustimmung davon abhängig machen, dass der Mieter sich ausdrücklich verpflichtet, bei Beendigung des Bestandverhältnisses den Vorzustand wieder herzustellen.
3. Ersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter für allfällig getätigte Investitionen oder sonstige Aufwendungen für das Mietobjekt, bestehen nur dann und nur insoweit, als der Vermieter vor Beginn der Arbeiten eine Entschädigungsleistung ausdrücklich schriftlich zugesagt hat.

IX. Instandhaltungsarbeiten

1. Der Vermieter ist berechtigt, Instandhaltungsarbeiten und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung der Substanz des Mietobjektes oder zur Abwendung drohender Gefahr, oder zur Beseitigung von Schäden notwendig sind, ohne Zustimmung des Mieters vorzunehmen.
2. Sofern nicht Gefahr im Verzug ist, wird der Vermieter den Mieter von den bevorstehenden Arbeiten 14 Tage vor deren Beginn schriftlich in Kenntnis setzen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Ein Entschädigungsanspruch des Mieters besteht nicht. Ein Ersatzanspruch des Mieters aus zeitweiliger Störung der Gas-, Wasser- und Stromzufuhr bzw. wegen Gebrechen der Kanalisationsleitungen besteht ebenfalls nicht.

X. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Bestandobjekt bei kalter Witterung soweit zu beheizen, dass in allen Räumlichkeiten mindestens eine Temperatur von +10°C erreicht wird.
2. Bei Gefahr im Verzug ist dem Vermieter das jederzeitige Betreten des Mietobjektes gestattet.
3. Der Mieter verpflichtet sich, behördlichen Anordnungen und Auflagen Folge zu leisten.
4. Der Mieter verpflichtet sich zur Mülltrennung und Entsorgung entsprechend den geltenden Vorschriften.
5. Der Mieter verpflichtet sich, auf seine Kosten und unter seiner Verantwortung für die Pflege, Reinhaltung und allenfalls notwendige Bestreuung der Zugangsflächen zum Mietobjekt Sorge zu tragen und den Vermieter hinsichtlich der aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierenden Ansprüche völlig schad- und klaglos zu halten. Der Mieter übernimmt sohin ausdrücklich die Verpflichtung gem. § 93 Abs. 1 StVO.
6. Der Mieter ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Betreuung der von ihm im Mietobjekt untergebrachten Personen Sorge zu tragen.

XI. Haftung des Vermieters

Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn bzw. durch seine Besorgungs- und Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, besteht nur insoweit, als der Vermieter bzw. seine Besorgungs- und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Eine Ersatzpflicht des Vermieters für mittelbare Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

XII. Vorzeitige Vertragsauflösung

1. Unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer ist der Vermieter zur sofortigen Auflösung des Vertrages gem. § 1118 ABGB berechtigt. Ebenso ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort aufzulösen, wenn

- a. der Mieter behördliche Auflagen und/oder Anordnungen trotz Abmahnung nicht einhält;
- b. die Anzahl der im Bestandsobjekt betreuten Personen ohne Zustimmung des Mieters überschritten wird;
- c. Personen betreut werden, die das vollendete 18. Lebensjahr bereits überschritten haben;
- d. Personen betreut werden, deren Aufenthaltsrecht in Österreich erloschen ist;
- e. der Mieter seiner Betreuungspflicht gem. Pkt. X Z. 6 des Vertrages trotz Mahnung nicht nachkommt;
- f. durch die Tätigkeit des Mieters ein unzumutbares Sicherheitsrisiko für die ortsansässige Bevölkerung geschaffen wird;
- g. dem Mieter die Betreuung von Flüchtlingen behördlich untersagt wird.

2. Sollte aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen oder geänderter Rahmenbedingungen eine Betreuung der Flüchtlinge unzulässig oder unzumutbar werden bzw. die Unterbringung der Flüchtlinge in Einrichtungen des Bundes oder der Länder möglich werden, so sind beide Vertragsteile berechtigt, das Mietverhältnis unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer vorzeitig unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende aufzukündigen (außerordentliches Kündigungsrecht).

XIII. Beendigung des Mietverhältnisses

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand geräumt im vereinbarten, ordnungsgemäßen Zustand frei von Schäden an den Vermieter zurückzustellen, ebenso sind die Schlüssel auszufolgen.

2. Darüber hinaus haftet der Mieter für sämtliche Schäden welcher Art auch immer, die dem Vermieter durch eine verspätete Rückgabe entstehen, insbesondere auch für einen allfällig entgangenen Gewinn.

XIV. Allgemeine Bestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen dieses Vertrages bedürfen ausdrücklich der Schriftform sowie der Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien.

2. Änderungen der Anschrift des Mieters sind dem Vermieter jedenfalls schriftlich bekannt zu geben, andernfalls rechtsgeschäftliche Erklärungen auch dann als zugegangen gelten, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen.

XV. Kosten und Gebühren

1. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner Anzeige beim Finanzamt verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

2. Zum Zweck der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass das auf den Mietgegenstand voraussichtlich für drei Jahre entfallende Entgelt inklusive Ust. € 18.000,-- beträgt. Die Mietvertragsgebühr beträgt daher € 180,--.

XVI. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen errichtet. Hiervon erhalten der Vermieter und der Mieter je eine Ausfertigung.

Antrag:

VZBGM Spazierier stellt den Antrag, den Vertrag wie vorgetragen zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, GGR Dr. Luisser; GR Wimmer; VZBGM; BGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 3 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 0

5: Adaptierung Bodenschutz

Für die Unterbringung der Flüchtlinge sind einige Adaptierungsarbeiten in und um die Räumlichkeiten der Bodenschutzstation vorzunehmen:

Anbot Fa. Karpfen – Installationsarbeiten:

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
001	1, 00 Stück	Demontage - 3 WC ,2 WT, 1 Boiler	250,00	250,00
002	4,00 Stück	WT Anlage: WT 60cm weiß, Basic EHM, Silan, Eckventile & Befestigungsmaterial inkl. Montage	244,30	977,20
003	4, 00 Stück	WC Anlage: Flachspüler weiß, Sitzbrett m. D. Point 35, Geberit Spülkasten, Ablaufstutzen & Befestigungsmaterial inkl. Montage	242,60	970,40
004	2,00 Stück	Schulte Komplettduschkabine 80x80x200 - Material & Arbeit	698,00	1.396,00
005	2,00 Stück	E-Durchlauferhitzer Vaillant VED E27/7 inkl. AG (max. 16 l/min bei 22K Temperaturerhöhung) 27kW, 3x39A inkl. Montage	996,00	EP.
006	2,00 Stück	Austria Email Speicher 200 ltr. inkl. SV-Garn. & Befestigungsmaterial inkl. Montage	1.286,00	2.572,00
007	1,00 Stück	Anschlüsse- Wasser & Ablauf umändern für 200 ltr. Boiler, Material & Arbeit	217,00	217,00
008	1,00 Stück	Wasserzuleitung Container- 65 lfm PLT 1" inkl. IsoFittinge, Absperrungen, Klein & Dichtmaterial sowie Arbeit	495,00	495,00
009	1,00 Stück	Ablaufanschluss Container- 15 lfm Polokal 100mm inkl. Formstk., Dicht- & Befestigungsmaterial	389,00	389,00
010	1,00 Stück	Rohinstallation Wasser & Ablauf für 2 Duschen, 2 WC, 2 WT & Boiler - Material & Arbeit	2.535,00	2.535,00
011	8,00 Std	Regie- Partie- für unvorhersehbare Arbeiten. Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand	99,21	EP.
012	1,00 Stück	Zu-+ Abtransport v. Material + Geräten inkl. KFZ Pauschale	120,00	120,00
Netto-Summe			€	9.921,60
20,00 % MwSt.			€	1.984,32
Gesamt-Betrag			€	11.905,92

Anbot Fa. Konrath Bau GmbH - Baumeisterarbeiten

1.) Baustelleneinrichtung:

Einrichten, vorhalten und räumen der Baustelle inklusive aller erforderlichen An- und Abtransporte. 1 Pauschale € 1.740,00

2.) Baumeisterarbeiten:

- Erstellen eines Einreichplans gemäß der derzeit gültigen niederösterreichischen Bauordnung auf Grundlage der vom Auftraggeber beigestellten bestehenden Einreichpläne.

1 Pauschale Ehps.: € 430,00

- Herstellen der Nassräume im vorderen Trakt:

Abbrechen der vorhandenen Zwischenwände laut der Besprechung vom 06.08.2015 und aufstellen neuer Gipskartonzwischenwände mit imprägnierten Platten und vergrößern der bestehenden Räume. Eingerechnet ist der Abbruch der Wände und der Bodenbeläge. Aufstemmen der Betonplatte zur Verlegung der Ablaufleitung für die beiden Duschen und verschließen der Öffnung mittels Beton. Entsorgen des anfallenden Schuttmaterials und fachgerecht entsorgen.

1 Pauschale Ehps.: € 4.850,00

- Öffnung schließen:

Abbrechen der bestehenden Öffnung im Zimmer und Schließen der Wand mit Gipskartonständerwänden und einlegen der TEL- Wolle. Entsorgen des anfallenden Schuttmaterials und fachgerecht entsorgen.

1 Pauschale Ehps.: € 1.120,00

- Türdurchbruch herstellen:

Herstellen eines Türdurchbruchs mit einer Stahlzarge ohne Bodeneinstand für Gipskarton gerichtet mit einer Öffnung von 80/200cm und einbinden in die bestehende Wandkonstruktion. Entsorgen des anfallenden Schuttmaterials und fachgerecht entsorgen.

1 Pauschale Ehps.: € 1.380,00

- Gipskartonwand mit Zarge herstellen:

Liefern und montieren einer 10 cm starken Gipskartonständerwand mit einer TEL-Wolle gefüllt und Einsetzen einer Stahlzarge mit einer Größe von 80/200 cm inklusive der erforderlichen Spachtelung.

1 Pauschale Ehps.: € 2.490,00

- Stahlzarge im Mauerwerk herstellen:

Abbrechen des bestehenden Holztürstocks und abbauen der Leibung sowie Einsetzen eines neuen Überlagers mit einer Länge von 100 cm um eine Stahlzarge mit einer Durchgangsbreite von 80/200 cm einbauen zu können. Eingerechnet sind die erforderlichen Verputzarbeiten und die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials.

1 Pauschale Ehps.: € 1.360,00

- Fundamente für Container:

Ausheben von Einzelfundamenten und betonieren von Einzelfundamenten für die 9 Container. Die Einzelfundamente wurden mit 80/80/80 cm angenommen und mit einer Fundamentschalung von 10 cm gerechnet. Das anfallende Aushubmaterial wird aufgeladen und fachgerecht als Bodenaushubmaterial entsorgt.

30 Stück Ehps.: € 5.250,00

- Künette für Infrastruktur:

Herstellen einer Künette für die Verlegung von Wasserleitungsrohre mit einer Tiefe von 80cm und einer Breite von ca. 40cm und Material seitlich lagern. Nach verlegen der Leitung durch den Installateur wird die Künette wieder hinterfüllt und verdichtet.

70 m Ehps.: € 2.870,00

3.) Regiearbeiten:

Zusätzlich erforderliche, nicht im Angebot enthaltene Arbeiten, erlauben wir uns in Regie abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Stunden nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber zuzüglich den Materialkosten in der Höhe von 40%.

Facharbeiter: 20 Std.	Ehps.: 49.-	€ 980,--
Hilfsarbeiter: 20 Std.	Ehps.: 47.-	€ 940,--
Materialanteil: 40 % von € 1.920,--		€ 768,00
Gesamtpreis netto		€ 24.178,00
+ 20% Ust.:		€ 4.835,60
Gesamtsumme Brutto:		€ 29.013,60

Antrag VBGM Spazierer:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, die Adaptierungsarbeiten der Bodenschutzstation wie vorgetragen an folgenden Firmen zu vergeben:

Fa. Karpfen – Installationsarbeiten zum Preis von ca. € 11.905,92 inkl. Ust.

Fa. Konrath Bau GmbH - Baumeisterarbeiten zum Preis von ca. € 29.013,60 inkl. Ust.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Schiller; GGR Jagl; GR Mag. Polz; VZBGM; GGR Ing. Heiss;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Adaptierungsarbeiten der Bodenschutzstation wie vorgetragen an folgenden Firmen zu vergeben:

Fa. Karpfen – Installationsarbeiten zum Preis von ca. € 11.905,92 inkl. Ust.

Fa. Konrath Bau GmbH - Baumeisterarbeiten zum Preis von ca. € 29.013,60 inkl. Ust.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	16
dagegen:	3 (Fraktion der FPÖ)
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6: Allfälliges

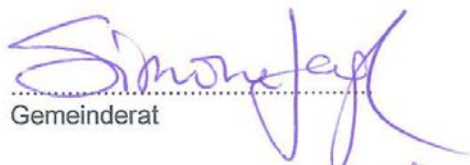
GGR Dr. Luisser verweist auf die letzte GV Sitzung, in der der Termin für die Begehung der Radarstandorte durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit bekannt gegeben wurde, was er als Einladung an die Fraktionen aufgefasst habe, daran teilzunehmen und stellt die Frage, warum GR Mag. Polz nicht teilnehmen durfte? Weiters stellt er die Frage, was eine Begehung in der Zeit der Schulferien bringt.

BGM Dalos entgegnet, dass keine Einladung ausgesprochen wurde, sondern lediglich über den aktuellen Stand sowie die weiteren Schritte berichtet wurde. Sobald das Gutachten vorliegt, wird darüber im nächsten GV und GR berichtet. Zur Frage des Zeitpunkts führt Fr. BGM an, dass auch wir die Frage gestellt haben, ob die Begehung in den Schulferien sinnvoll ist. Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise, nämlich Durchführung von Verkehrsmessungen bei allen Radarstandorten, die tlw. noch in den Sommerferien beginnen und ca. bis Mitte September dauern werden, ist der Zeitpunkt lt. KfV kein Problem, um vernünftige Ergebnisse bezüglich der Sinnhaftigkeit einer Radarüberwachung zu erzielen. Im Übrigen ist es auch kein spezifisches Thema der J. Bauer-Str., vielmehr wurden alle derzeitigen Radarstandorte begutachtet. Zusätzlich zwei weitere mögliche Standorte, nämlich im Bereich der sog. „Umfahrung Biedermannsdorf beim Hennersdorferweg“ und im Bereich der Fa. Hofer (Fahrtrichtung Gewerbegebiet). Die Ergebnisse der Messungen sollen im September vorliegen, anschließend findet eine Verkehrsverhandlung durch die BH Mödling statt, bei der die konkreten Standorte für Radarmessungen festgelegt werden und anschließend genehmigt werden. Über die weiteren Schritte wird im GV und GR berichtet.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 3.8.2015


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer